

**Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

Vorlage  
an den Kreistag

**Fortschreibung der Richtlinie zum Förderprogramm "Klimageld"**

**Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Förderprogramms „Klimageld“ des Landkreises Gießen für Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von CO<sub>2</sub> im Bestand der Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnhäuser mit bis zu 3 Wohneinheiten, entsprechend der als Anlage beigefügten Richtlinie.**

**Begründung:**

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen eine zentrale Stellschraube bei dieser Herausforderung.

Im Landkreis Gießen entfallen rund ein Drittel der CO<sub>2</sub> Emissionen auf den Sektor Wärme, überwiegend aus der Nutzung von Gas, Heizöl und Fernwärme.

Die Treibhausgase, die den Ein- und Zweifamilienhäusern zuzurechnen sind, können nur ungefähr bestimmt werden, nehmen aber einen maßgeblichen Anteil der Gesamtemissionen ein.

In der Klimapolitik von Bund und Ländern ist diesen Gebäuden nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet worden, obwohl hier große Potenziale für die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase liegen.

Die bisher eingegangenen Anträge und bewilligten Maßnahmen zeigen, dass hier ein großer Bedarf besteht. Erhebliche Mengen CO<sub>2</sub> können durch die beantragten Maßnahmen ab 2022 in jedem Jahr eingespart werden.

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses im Mai 2022 (Vorlage 0537/2022) wurde in der Fortschreibung die Förderung von steckerfertigen PV-Anlagen/Balkonkraftwerken als sinnvolle Ergänzung in die Richtlinie aufgenommen.

Des Weiteren werden in der Fortschreibung Punkte klarer formuliert, die in den bisherigen Antragsverfahren häufig zu Nachfragen geführt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 750.000 €  
Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des 2. Nachtrags 2022  
im Teilergebnishaushalt 52.2.01 unter Pos. 15 Konto 71 zur Verfügung

Folgekosten: Die Mittel werden jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung der  
kommenden Jahre festgelegt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat IV



Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

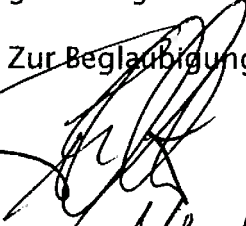
Beschluss des Kursausschlusses  
vom: 10. Oktober 2022  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Neufassung § 3 Abs. 11.

(11) Nach der Installation durch einen Fachbetrieb, die mit Antragstellung nachzuweisen ist, wird die Neuanschaffung steckerfertiger PV Anlagen/Balkonkraftwerke mit pauschal 50 Euro bei einer Einspeiseleistung bis 300 W und mit pauschal 100 Euro bei einer Einspeiseleistung bis 600 W gefördert. Der Zuschuss ist nicht mit anderen Zuschüssen beziehungsweise Förderungen kumulierbar. Der Zuschuss kann nur für Anlagen gewährt werden, die innerhalb des Landkreises Gießen dauerhaft zweckentsprechend ausschließlich privat verwendet werden. Ein Antrag kann ab dem 8.11.2022 gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragsteller oder Antragstellerin je Haushalt (Zähler) begrenzt. Die Anlage muss allen gesetzlichen und normativen Anforderungen entsprechen.